

Kommunale Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

1. Newsletter – April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ITVSH ist zum 01.01.2019 als gemeinsames kommunales Kompetenzzentrum für die digitale Transformation gegründet worden. Träger des ITVSH sind alle Gemeinden, Ämter und Kreise Schleswig-Holsteins. Der ITVSH hat nach den konstituierenden Sitzungen von Trägerversammlung und Verwaltungsrat seine Geschäftstätigkeit erfolgreich aufgenommen:

- Das Personal aus KomFIT und Einheitlichem Ansprechpartner (EASH) ist auf den ITVSH übergegangen und hat mit viel Elan die vorhandenen Aufgaben mitgenommen und die neuen Aufgaben übernommen.
- Der ITVSH hat Geschäftsräume in der Reventlouallee 4 und 6 bezogen.
- Die Satzung des ITVSH ist in Kraft getreten.
- Der Wirtschaftsplan des ITVSH für 2019 ist aufgestellt und genehmigt worden.
- Gewinnungsmaßnahmen für zusätzliches Personal
 - o 2 Personen beim ITVSH,
 - o 2 Personen beim Land, die zum ITVSH abgeordnet werden, sind auf den Weg gebracht.

Nachdem das Jahr 2018 geprägt war durch organisatorische, rechtliche und institutionelle Vorarbeiten zur Gründung, wird 2019 durch intensive Umsetzungs- und Betriebsarbeiten gekennzeichnet sein.

Eine neue und für die nächsten Jahre prägende Aufgabe des ITVSH besteht darin, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch die Kommunen fachlich zu unterstützen und zentral zu koordinieren.

Mit diesem Newsletter möchte ich Sie gern über den Stand und die nächsten Schritte bei der OZG-Umsetzung informieren.

Das OZG verpflichtet alle Verwaltungen in der Bundesrepublik, die Beantragung der vom Gesetz erfassten Verwaltungsleistungen online und in einem bundesweiten Portalverbund bis Ende 2022 zur Verfügung zu stellen. Der überwiegende Teil dieser Leistungen wird in Kommunen erbracht.

Die Umsetzung des OZG obliegt den Bundesländern. **Ihnen obliegt somit auch die Anbindung der Kommunen an den Portalverbund.**

Das Land Schleswig-Holstein hat daher in 2018 eine Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden getroffen, die den Rahmen für die Umsetzung des OZG in Schleswig-Holstein setzt:

- Das Land stellt die für die Umsetzung des OZG erforderlichen Basiskomponenten (z.B. OSI, Zuständigkeitsfinder, AFM) zur Verfügung.
- Die Basiskomponenten betreibt das Land gemeinsam mit den anderen Trägerländern Dataports.
- Das Land berücksichtigt kommunale Anforderungen bei Auf- und Ausbau der gemeinsamen Basiskomponenten.

- Das Land finanziert sog. Referenz-Online-Dienste für die in SH relevanten OZG-Leistungen.
- Wie bereits bei den Personalgewinnungsmaßnahmen erwähnt, ordnet das Land zwei Personen, die die kommunale OZG-Umsetzung unterstützen, für die Dauer von 5 Jahren an den ITVSH ab.

Im Gegenzug erwartet das Land von den Kommunen

- die Nutzung der gemeinsamen Basis-Infrastrukturkomponenten,
- kommunale Kooperation und Mitarbeit bei der Umsetzung der Onlinedienste,
- Nutzung von Standardisierungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Onlinedienste. Die Individualisierung der Onlinedienste soll im erforderlichen Umfang möglich sein.

Die Umsetzung des OZG stellt jede Verwaltung zeitlich, inhaltlich und personell vor große Herausforderungen. **Sie soll daher arbeitsteilig nach dem Prinzip „Eine Verwaltung für alle“ erfolgen:**

- „Eine Verwaltung“ entwickelt einen Onlinedienst oder ein Projekt.
- „Alle Verwaltungen“ können diese Onlinedienste und Projekte nachnutzen.
- Ziel ist der landesweite, flächendeckende Einsatz der Onlinedienste und der Projektergebnisse in Schleswig-Holstein.

Die Referenzdienste berücksichtigen die kommunalen Belange. Sie sollen hinsichtlich Layout und individueller Anforderungen anpassbar und konfigurierbar sein. Für die entsprechenden Umsetzungsprojekte übernimmt der ITVSH die koordinierende Rolle. Eine breite Beteiligung kommunaler Praktikerinnen und Praktiker in Workshops und in den Umsetzungsprojekten ist für eine praxis- und bedarfsgerechte Umsetzung der Onlinedienste notwendig.

Schleswig-Holstein fängt bei der OZG-Umsetzung nicht bei Null an:

- Alle Kommunen in Schleswig-Holstein haben Zugriff auf ein sicheres geschlossenes Verwaltungsnetz, das Landesnetz.
- Mit dem Zuständigkeitsfinder und dem AFM stehen zwei Basiskomponenten schon heute zur Verfügung, die bei der Umsetzung eine wichtige Rolle spielen werden
- Der Einheitliche Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) als Rechtsvorgänger des ITVSH hat für alle über ihn beantragbaren 186 Verwaltungsleistungen bereits Online Antragsassistenten zur Verfügung gestellt und produktiv gesetzt.
- beginnend mit Hamburg bauen die Trägerländer von Dataport eine Online Service Infrastruktur (OSI) auf, die auch in Schleswig-Holstein zum Einsatz kommen und wichtige Funktionen für die OZG-Umsetzung bereitstellen wird.

Die Online-Service-Infrastruktur (OSI)

- löst den Schleswig-Holstein-Service (Government Gateway) ab, den einige kommunale Onlinedienste nutzen,
- stellt Basisdienste für Onlinedienste bereit, wie z.B.
 - o bundesweit nutzbares Servicekonto für Bürgerinnen/Bürger, Wirtschaft und Verwaltungen,
 - o Postfachfunktionen für die Zustellung Bescheiden o.ä.,
 - o Bezahlungsfunktionen,

- Funktionen für die Anbindung von Fachverfahren und anderen Onlinediensten,
- besteht aus eigenständigen Komponenten, die über Schnittstellen kommunizieren,
- kann in kommunale Portale eingebunden werden.

Erste Grundlagen sind also gelegt und Schleswig-Holstein befindet sich in einer guten Startposition. Viele Fragen und Aufgaben sind aber noch offen, z.B.:

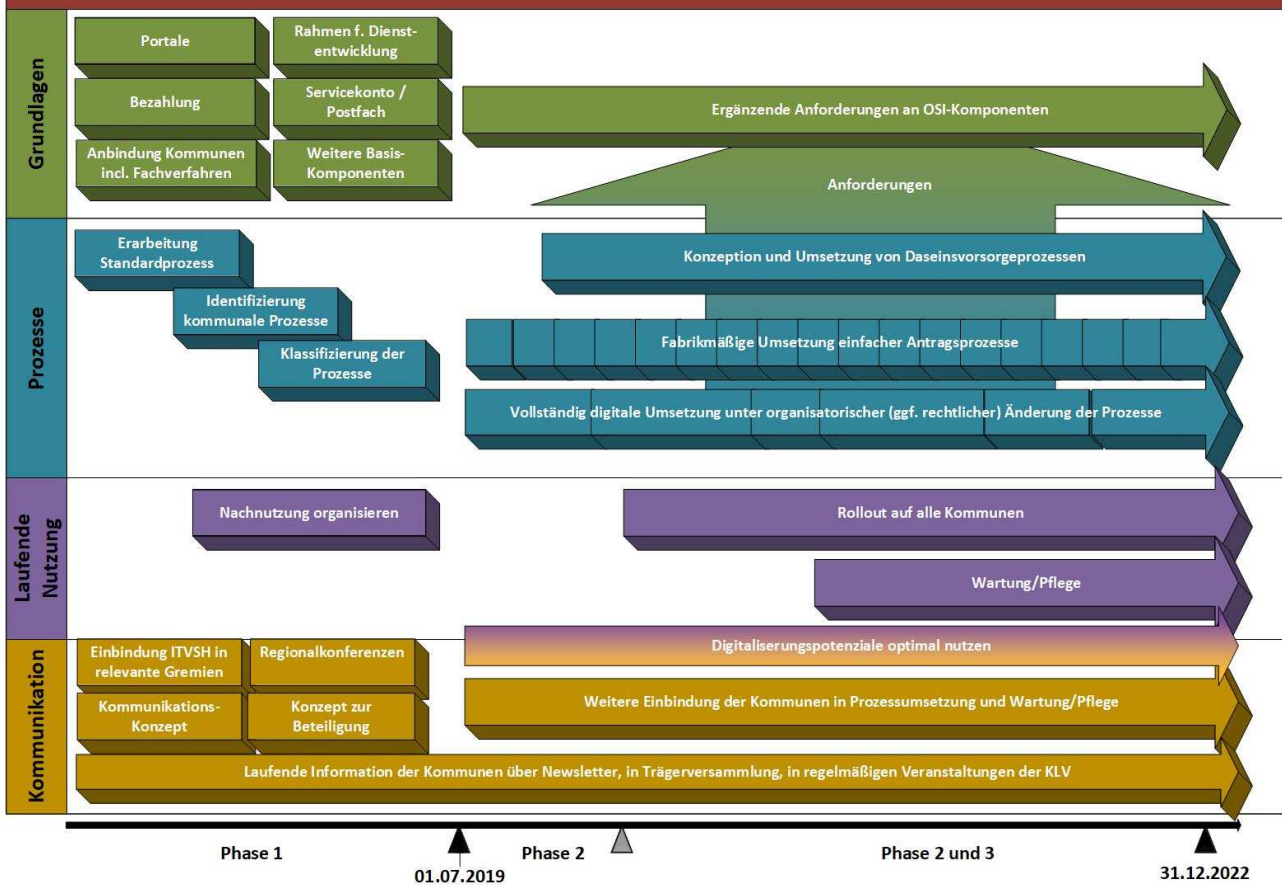
- Decken OSI und die vorhandenen Basisinfrastrukturen die kommunalen Anforderungen eines Flächenlandes ab?
- Welche Ergebnisse aus den IT-Planungsratsprojekten können für Schleswig-Holstein übernommen werden?
- Welche Prozesse müssen Kommunen online bereitstellen?
- Wie und in welcher zeitlichen Reihenfolge werden die identifizierten Prozesse umgesetzt?
- Wie erfolgt die Verteilung der Referenzprozesse auf die übrigen Kommunen?
- Wie wird der dauerhafte Betrieb der Prozesse (z.B. Anpassung von Gesetzesänderungen) organisiert?
- Wie werden Kommunen in die Projekte einbezogen?
- Wie kann die zeitliche Belastung der Kommunen organisiert werden, dass einerseits der erforderliche fachliche Input gewährleistet und andererseits die zeitliche Belastung auf ein erforderliches Minimum reduziert wird?
- Wie erfolgt die laufende Kommunikation mit den Kommunen über den Stand und die Ergebnisse der Umsetzung?
- Das OZG beinhaltet überwiegend klassische E-Government Verwaltungsleistungen. Im Zuge der Digitalisierung werden aber auch Prozesse der Daseinsvorsorge (z.B. Freizeit, Tourismus, Gesundheit, etc.) umzusetzen sein. Wie ist das Vorgehensmodell und ergeben sich Besonderheiten gegenüber der Umsetzung von OZG-Onlinediensten?

Für eine Klärung und die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende 2022 hat der ITVSH ein Vorgehensmodell in 3 Phasen mit den Handlungsfeldern

- Grundlagen
- Prozesse
- laufende Nutzung
- Kommunikation

entwickelt. Es beschreibt die konkreten phasenweisen Umsetzungsschritte für die Handlungsfelder (siehe nachfolgende Abbildung).

Vorgehensmodell: Kommunale OZG-Umsetzung in SH



In allen Handlungsfeldern soll für die Umsetzung der Online-Beantragung der Verwaltungsleistungen wie folgt vorgegangen werden:

- In einer **ersten Konzeptionsphase** werden die Voraussetzungen ermittelt und die konzeptionellen Vorarbeiten durch den ITVSH und/oder von ihm beauftragten Dienstleistern erbracht.
- Die so gewonnenen Ergebnisse werden in einer **Feinplanungsphase mit den Kommunalverwaltungen** diskutiert und weiter verfeinert; die Umsetzung wird unter kommunaler Beteiligung detailliert geplant.
- Danach erfolgt die **Umsetzung** der in der Konzeptphase gemeinsam festgelegten Strategie. An der Umsetzung sind die Kommunen inhaltlich laufend beteiligt. Nach Abstimmung mit den Kommunen erfolgt die Freigabe von Verwaltungsverfahren durch den ITVSH.

Die Erarbeitung der Konzeptionen und die Umsetzung der sich daraus ergebenden Aufgaben sollen primär in Projektstrukturen erfolgen.

Kommunales Wissen und kommunale Bedürfnisse sollen durch breite Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern aus den Verwaltungen in die Projektarbeiten einfließen. Diese Beteiligung ist ein wichtiger Faktor für die spätere Akzeptanz und Nutzbarkeit der Ergebnisse im Betrieb. Die zeitliche Belastung soll auf das Erforderliche beschränkt werden.

Die wichtigsten Aufgaben der kommunalen Praktikerinnen und Praktiker bestehen in

- der Definition von fachlichem Input und Anforderungen,
- der Qualitätssicherung von Arbeitsergebnissen.

Darüber hinaus soll in den Gremien des ITVSH Raum und Gelegenheit geschaffen werden, zur strategischen Diskussion und Erarbeitung von weiteren Verbesserungs- und Optimierungspotenzialen im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungs- und Daseinsvorsorgeprozessen.

Dieser Newsletter kann naturgemäß nur einen groben Überblick und einen kleinen Einblick in die aktuellen Planungen und Tätigkeiten rund um die OZG-Aktivitäten geben.

Für tiefergehende Informationen und die Gelegenheit zur gemeinsamen Diskussion mit Ihnen werden wir daher Ende April und Anfang Mai insgesamt 5 Regionalkonferenzen in ganz Schleswig-Holstein veranstalten zu denen ich Sie herzlich einladen möchte. Die Einladung liegt diesem Newsletter bei.

Ich freue mich auf viele Kolleginnen und Kollegen aus den Verwaltungen und einen erfolgreichen Start für unsere gemeinsamen Aufgaben bei den Regionalkonferenzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lucht', written in a cursive style.

Hans-Jürgen Lucht
Geschäftsführer